

Aufhebungssatzung über die Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 159 „Achering-Ortmitte“

Die Stadt Freising erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 20.05.2020 beschlossene Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 159 „Achering Ortsmitte“, in Kraft getreten am 03.06.2020, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Freising, 13.10.2021

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister